

22/057/16Drucksache
öffentlich**Gemeinde Leopoldshagen**

Grundsatzbeschluss zur Modernisierung der Heizungsanlage Dorfstraße 83 a/b

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Steffen Beckmann	<i>Datum</i> 27.01.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Leopoldshagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Bei der Heizanlage im Wohnblock Dorfstraße 83 a/b handelt es sich um eine ältere Ölheizung. Die Anlage kann derzeit nur durch eine notdürftige Reparatur betankt werden. Es steht derzeit nicht mehr die volle Kapazität der Tankanlage zu Verfügung. Eine Reparatur der Heizungsanlage/Tankanlage ist nach Aussage der Firma nicht zielführend und wirtschaftlich.

Die Tankanlage wurde beim letzten Mal notdürftig repariert um einen Teil der Tanks wieder befüllen zu können. Ersatzteile für die Tankanlage sind nicht mehr verfügbar und eine Tankanlage ist nur noch in doppelwandiger Ausführung zugelassen und müsste komplett neu installiert werden.

Nach Aussage der Firma muss in den nächsten 1-2 Jahren mit einem Austausch der Kesselanlage aufgrund des Alters gerechnet werden. Auf Grund dieser Sachverhalte und der Erkenntnis, dass ein Erdgasanschluss möglich ist, wurde ein Angebot zur Umstellung auf Erdgas mit einem Brennwertkessel eingeholt. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 33.000,00 €.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt, die Sanierung und Umstellung der Heizungsanlage im Wohnblock Dorfstraße 83 a/b auf Erdgas. Die Verwaltung wird gebeten eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Sanierung/Umrüstung der Heizungsanlage an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Anlage/n
Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x				
Liegt eine Investition vor?			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
			Folgekosten		

Für die Unterhaltung kommunaler Wohnungen stehen im Haushaltsjahr 2022 25.000 EUR zur Verfügung. Die Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt ist gegeben.

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in